

Titel: Annahme einer Sachspende an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 761,40 €

Federführung:	Amt 30 Ordnungsamt Senator und 2. Stellv. des OB	Datum:	25.10.2018
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	10.12.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.01.2019	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausbildung des Feuerwehrynachwuchses nimmt die Jugendfeuerwehr der Hansestadt Stralsund u. a. an Feuerwehrywettkämpfen teil. Eine Feuerwehryportdisziplin ist der Löschangriff. Hierfür ist der Aufbau einer Wettkampfwanne erforderlich, welche den Wettkampfnormen entsprechen muss. Das Spendenangebot für die Sachspende (Wettkampfwanne) des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. wurde entsprechend dem in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Antrag auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiters des Ordnungsamtes, Herrn Tanschus, entgegen genommen und durch ihn zur Entscheidung an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Sachspende.

Alternativen:

Die Sachspende wird nicht angenommen und zurückgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die aufgeführte Sachspende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. wird angenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspende ist entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: November 2018

Verantwortlich: Amt 30, Abt. Feuerwehr

Anlage 1 - Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow